

Primarschule & Kindergarten Endingen/Unterendingen

Schulpflege Endingen / Unterendingen

Reglement für den Kindergarten Endingen und Unterendingen

1. Eintritt

Der Eintritt in den Kindergarten erfolgt zu Beginn des neuen Schuljahres.

Die Eltern werden mit der Anmeldung verpflichtet, einen regelmässigen Kindergartenbesuch zu unterstützen.

2. Aufnahme

In den Kindergarten werden die Kinder der letzten zwei vorschulpflichtigen Jahrgänge aufgenommen.

3. Kindergartenweg

Die Kinder sollen den Weg in den Kindergarten zu Fuss zurücklegen. Ausgeschlossen sind die Busfahrten nach Unterendingen.

4. Unterricht

Der Unterricht wird in Endingen/Unterendingen gemäss Stundenplan erteilt.

Der Empfang und die Verabschiedung sind ebenfalls auf dem Stundenplan ersichtlich.

Die Kinder sollen regelmässig und pünktlich erscheinen, jedoch nicht früher als die Empfangszeiten.

Ferien, Feiertage und schulfreie Tage fallen mit denjenigen der Schule zusammen.

5. Absenzen

Kinder, die den Unterricht nicht besuchen können, müssen rechtzeitig bei der Lehrperson abgemeldet werden.

Fernbleiben vom Unterricht wird in der Absenzenkarte festgehalten und von einem Elternteil sowie der Lehrperson unterschrieben.

6. Urlaube

Für den Urlaub gelten folgende Regelungen:

Bis 2 Tage Urlaub:

- Die Meldung der Eltern erfolgt eine Woche vor Buchung. Der Entscheid liegt in der Kompetenz der Lehrperson.

Ab 3 Tage Urlaub:

- Ein schriftliches Gesuch muss von den Eltern zwei Wochen vor Buchung an die Schulleitung eingereicht werden.

7. Kleidung

Die Kinder sollen praktisch gekleidet in den Kindergarten kommen. Ein Paar geschlossene Hausschuhe bleiben im Kindergarten.

8. Znüni

Die Kinder sollen jeden Tag ein gesundes Znüni mitnehmen. Süsswaren und Getränke sind nicht erlaubt.

9. Schularzt, Zahnprophylaxe

Bei ansteckenden Krankheiten und Fieber bleiben die Kinder zu Hause.

Die Kinder sind der schulärztlichen Aufsicht unterstellt.

Für die 6-Jährigen ist eine schulärztliche Untersuchung gratis.

Die Zahnprophylaxe wird 4x jährlich durch eine dafür ausgebildete Person ausgeführt.

10. Unfälle

Seit dem 1. 1.1998 ist Ihr Kind über Ihre obligatorische Krankenkasse auch gegen Unfall während der Unterrichtszeit und auf dem Weg zur Schule versichert. Die Schulversicherung deckt nur noch Fälle, bei denen es zu einer Invalidität kommt. Es ist deshalb Sache der Eltern, den erlittenen Unfall ihrer zuständigen Krankenkasse sofort anzumelden.

Primarschule & Kindergarten Endingen/Unterendingen

Der Schulversicherung sind zu melden:

- Wenn die Krankenkasse infolge eines Unfalles Leistungen nur zum Teil übernimmt oder ganz ablehnt.
- Schwere Unfälle, bei denen mit einer Invalidität zu rechnen ist.
- Invalidität als Folge eines früheren Unfalles.

In diesen Fällen melden Sie sich bitte bei der Lehrperson / Schulleitung.

Gemäss Art. 19 Abs. 1 (Strassenverkehrsgesetz) dürfen die Kinder im vorschulpflichtigen Alter das Fahrrad für den Weg in den Kindergarten nicht benutzen.

11. Schulpsychologischer Dienst

Kinder, die verhaltensauffällig sind oder Lernschwierigkeiten haben, können im Einverständnis mit den Eltern für eine schulpsychologische Untersuchung angemeldet werden.

12. Besuche

Besuche der Eltern sind erwünscht. Eltern und Kinder dürfen ohne Erlaubnis der Lehrperson keine Geschwister oder andere Kinder in den Kindergarten mitnehmen. Anliegen sollen nach der Unterrichtszeit oder an einem vereinbarten Termin besprochen werden.

13. Vorzeitige Einschulung

Eine Abklärung beim schulpsychologischen Dienst ist in diesem Fall obligatorisch.

Der Stichtag für die Anmeldung der vorzeitigen Einschulung ist der Freitag vor den Sportferien.

Den Entscheid für die vorzeitige Einschulung fällt die Schulpflege auf Grund der Abklärung des schulpsychologischen Dienstes. Bei einer positiven Beurteilung kann das Kind unverzüglich in das 2. Kindergartenjahr übertreten.

14. Schulübertritt

Schulreifeabklärungen werden im Einverständnis der Eltern und der Lehrperson vom schulpsychologischen Dienst durchgeführt. Der Entscheid, in welche Schule (Regelklasse, Einschulungsklasse) das Kind eingeschult wird, unterliegt dem Beschluss der Schulpflege.

15. Sprachheilunterricht

Die Früherfassung von Sprachauffälligkeiten ist wichtig. Spätestens im 2. Kindergartenjahr findet eine Reihenuntersuchung durch die Logopädin statt.

Eine Logo-Therapie wird mit dem Einverständnis der Eltern durchgeführt.

16. Verkehrsunterricht

Der Verkehrsunterricht wird im Laufe des Schuljahres durch eine beauftragte Person erteilt.

17. Lotsendienst

Der Lotsendienst ist Aufgabe der Eltern. In Unterendingen werden die Kinder von der Lehrperson an die Bushaltestelle begleitet.

18. Austritt

Eltern, die ihr Kind aus dem Kindergarten zurücknehmen wollen, haben dies der Lehrperson zuhänden der Schulpflege schriftlich zu melden.

Schulpflege Endingen / Unterendingen, 23.06.2008

Präsidium:

.....